

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.3 vom 17.06.2021; diese Version ersetzt Version 2.2; Inkrafttreten: 17.06.2021

Levanta RG40

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Levanta RG40

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Bestimmungsgemäße Verwendung:

Entfernung von unerwünschten Farbverschmutzungen auf Gegenständen

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Anwendung an Lebewesen

Grund für das Abraten dieser Verwendungen:

Gesundheitsgefahren

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

reinline GmbH & Co.KG

Am Knick 7

22113 Osteinbeck

Telefon: +49 (0)40 714 866-0

Telefax: +49 (0)40 714 866-10

E-Mail: sales@reinline.de

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt sachkundigen Person: info@dmg-chemie.de

1.4. Notrufnummer

+49-361-730730 (24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ Erfurt)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP):

Dieses Gemisch ist nicht eingestuft.

Sonstige Angaben:

keine.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.3 vom 17.06.2021; diese Version ersetzt Version 2.2; Inkrafttreten: 17.06.2021

Levanta RG40

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP):

Gefahrenpiktogramme:
keine

Signalwort:
keines

Gefahrenhinweise:
keine

Sicherheitshinweise:
keine

Ergänzende Informationen (EU):
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung des Gemischs:

Gemisch organischer Lösungsmittel

Gefährliche Bestandteile:

METHOXYISOPROPANOL	7 - 10 %
CAS- Nr: 107-98-2 REACH-Reg-Nr: 01-2119457435-35	EG-Nr.: 203-539-1
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	
Entzündbare Flüssigkeiten: Flam. Liq. 3, H226	
Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition: STOT SE 3, H336	
TRIETHYL PHOSPHATE	1 - 2 %
CAS-Nr: 78-40-0 REACH-Reg-Nr: 01-2119492852-28	EG-Nr: 201-114-5
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	
Akute Toxizität, oral: Acute Tox. 4, H302	
BENZYL ACETATE	1 - 2 %
CAS-Nr: 140-11-4 REACH-Reg-Nr: 01-2119638272-42	EG-Nr: 205-399-7
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	
Chronisch wassergefährdend: Aquatic Chronic 3, H412	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.3 vom 17.06.2021; diese Version ersetzt Version 2.2; Inkrafttreten: 17.06.2021

Levanta RG40

Sonstige Angaben:

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Anmerkungen

Bei andauernden Beschwerden nach Kontakt oder Benutzung des Gemischs Arzt aufsuchen. Wenn möglich dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

nach Inhalation

Möglichst schnell an die Frischluft gehen.

nach Hautberührung

Kontaminierte Kleidung entfernen. Das Gemisch mit viel Wasser und Seife abwaschen.

nach Augenberührung

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidsplatt ausspülen. Wenn vorhanden Augendusche oder Augenspülflasche verwenden. Bei anhaltender Reizung Augenarzt konsultieren.

nach Ingestion

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden oder größeren Mengen verschluckten Produkts Arzt konsultieren.

Selbstschutz des Ersthelfers

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Aufgrund der Inhaltsstoffe und ihren Anteilen in der Mischung ist von folgenden Hauptsymptomen auszugehen: Reizung der Schleimhäute und Wirkungen auf das zentrale Nervensystem.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.3 vom 17.06.2021; diese Version ersetzt Version 2.2; Inkrafttreten: 17.06.2021

Levanta RG40

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschschaum in größeren Mengen aufgeben, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird. Produkt aus Brandbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl abkühlen. Kontaminiertes Löschwasser möglichst auffangen.

Schutzausrüstung auf die Größe des Brandes abstimmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Notfälle nicht geschultes Personal und Einsatzkräfte:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille und chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (siehe Abschnitt 8.2.2) tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers oder Löschwassers in Gewässer und Boden sowie in die Kanalisation vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Besteht die Gefahr, dass mehr als eine haushaltsübliche Menge der Flüssigkeit in die Kanalisation gelangt, ist die Kanalisation abzudecken. Ausbreiten der Flüssigkeit in die Kanalisation oder auf unversiegelten Boden mit Sperrern verhindern. Bei Leckagen weiteres Austreten der Flüssigkeit möglichst schnell unterbinden. Rutschgefahr beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.3 vom 17.06.2021; diese Version ersetzt Version 2.2; Inkrafttreten: 17.06.2021

Levanta RG40

Reinigung

Größere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und in geschlossenen Behältern sammeln.

Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Derart gereinigte Fläche mit Wasser nachreinigen. Größere Mengen Waschwasser möglichst nicht in Boden, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Sonstige Angaben

Keine Angaben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7 zur sicheren Handhabung und Lagerung beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Betroffene Räume gründlich lüften.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung:

Das Gemisch sollte nicht fein versprüht werden. Ansonsten: Ausbreiten des Aerosols verhindern z.B. durch Einsatz einer Haube.

Maßnahmen zum Schutz vor Dämpfen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Das Gemisch sollte nicht fein versprüht werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Dämpfe nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Vorratsbehälter nicht offen stehenlassen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit Schutzausrüstung entsprechend Abschnitt 8.2.2 tragen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.3 vom 17.06.2021; diese Version ersetzt Version 2.2; Inkrafttreten: 17.06.2021

Levanta RG40

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel
- Selbstentzündliche Stoffe
- Organische Peroxide

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Das Gemisch kühl und trocken lagern. Größere Gebinde sollten auf einer Auffangwanne gelagert werden. Behälter nach Entnahme immer dicht verschließen und gut verschlossen halten.

Im Originalgebinde lagern. Unter keinen Umständen in Gebinde füllen, die mit Lebensmittelgebinden oder Geschirr verwechselt werden können.

Lagerklasse:

Lagerklasse 12.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beseitigung von unerwünschten Sprüh- & Lackfarben von Oberflächen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

METHOXYISOPROPANOL; EG-Nr.: 203-539-1; CAS-Nr.: 107-98-2

Wert: 370 mg/m³, 100 ml/m³; 2(I);DFG, Y

Reaktionsmasse aus Dimethyladipat und Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat; EG-Nr.: 906-170-0; CAS-Nr.: 95481-62-2

Wert: 8 mg/m³, 1,2 ml/m³; 2(I); AGS, Y

Quelle: TRGS 900

Angaben über Überwachungsverfahren

Keine Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

8.2.1.1 Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen:

Keine Sprühgeräte mit Hochdruck verwenden.

Möglichst manuell mit Pinseln/Einwaschern etc. auftragen.

Produkt nicht länger einwirken lassen, als für die Entfernung erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.3 vom 17.06.2021; diese Version ersetzt Version 2.2; Inkrafttreten: 17.06.2021

Levanta RG40

8.2.1.2 Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:
Möglichst im Freien verwenden.

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

8.2.1.3 Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorratsbehälter nicht offen stehenlassen.

8.2.1.4 Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

In Räumen für ausreichend Lüftung (unter anderem Abhängig von Raumgröße) sorgen. Vor allem, wenn an heißen Tagen die Raumtemperatur über der Außentemperatur liegt.

Verspritzen von Produkt beim Auftragen (Sprühen, Spritzen) durch eine Abdeckglocke verhindern. Siehe Abschnitte 6 und 7.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

8.2.2.2 Hautschutz:

Handschutz:

Hinweis für die Fachkräfte für Arbeitssicherheit: Sofern Ihr Arbeitgeber nicht bereits eine auf die vorgesehene Tätigkeit angepasste, betriebsinterne Vorgabe zum Hautschutz erlassen hat, prüfen Sie vor der Verwendung eines Handschuh-Typs, der nicht einer unten stehenden Empfehlung entspricht, auf optische und physische Veränderungen (Quellung, Reißfestigkeit etc.) durch Kontakt mit dem Produkt innerhalb der vorgesehenen Einsatzzeiten.

Hinweis für den Arbeitgeber: Bei regelmäßiger Handhabung des Produkts empfiehlt sich die Wahl eines Handschuhs, der auf die Einsatzzeiten, Tätigkeiten und die physische Belastung abgestimmt ist. Kontaktieren Sie hierzu einen Handschuhhersteller und übermitteln Sie ihm hierfür dieses Sicherheitsdatenblatt oder eine Probe des Produkts.

Allgemeine Hinweise: Die Verwendung beständiger Schutzhandschuhe wird empfohlen. Beschädigte, gequollene oder anderweitig optisch veränderte Handschuhe unverzüglich austauschen.

Spritzschutz:

Einmalhandschuhe aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) von KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Bestimmungsgemäße Verwendung des Produktes von bis zu 2 Stunden:

Schutzhandschuhe aus Polychloropren (Schichtdicke: 0,5 mm)

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Schichtdicke: 0,4 mm) z.B. Camatril (Schichtdicke: 0,4 mm) von KCL

Bestimmungsgemäße Verwendung des Produktes von 8 Stunden und mehr:

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (Schichtdicke: 0,7 mm) z.B. Butoject von KCL

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.3 vom 17.06.2021; diese Version ersetzt Version 2.2; Inkrafttreten: 17.06.2021

Levanta RG40

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände mit Wasser und Seife reinigen und fetthaltige Hautpflegemittel auftragen. Bei regelmäßigem Einsatz von Handschuhen empfiehlt sich zusätzlich die Aufstellung eines Hautschutzplanes.

Es können auch andere Handschuh-Typen verwendet werden, besonders bei kürzeren Einsatzzeiten. Hier sind Angaben der Hersteller zu den Durchbruchzeiten (relevante Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 und 8 des Sicherheitsdatenblattes benannt) zu beachten.

Das Handschuhmaterial sollte zudem den physischen Beanspruchungen der Tätigkeiten genügen. Verwenden Sie möglichst ungepuderte und allergenfreie Handschuhe entsprechend EN 374.

Sonstiger Hautschutz:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen. Das verwendete Material sollte sich nach dem Material der Handschuhe richten.

8.2.2.3 Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung und in Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung in großer Menge, Luftgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz (Gasfiltertyp A, Kennfarbe: braun) erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren:

Temperaturen über 60 °C vermeiden. Das Gemisch nicht erwärmen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 5, 6 und 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) **Aussehen:** farblose Flüssigkeit

b) **Geruch:** schwach, charakteristisch

c) **Geruchsschwelle:** nicht bekannt.

d) **pH-Wert:** nicht anwendbar

e) **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** nicht bestimmt.

f) **Siedebeginn und Siedebereich:** nicht bestimmt

g) **Flammpunkt:** > 60 °C

h) **Verdampfungsgeschwindigkeit:** nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.3 vom 17.06.2021; diese Version ersetzt Version 2.2; Inkrafttreten: 17.06.2021

Levanta RG40

- i) **Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** nicht anwendbar
- j) **obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:** nicht bestimmt
- k) **Dampfdruck:** nicht bestimmt
- l) **Dampfdichte:** nicht bestimmt
- m) **relative Dichte:** 1,06 g/cm³
- n) **Löslichkeit(en):** Emulsionsbildung mit Wasser
- o) **Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:** nicht bestimmt
- p) **Selbstentzündungstemperatur:** nicht bestimmt, niedrigster Wert einer Komponente: 270 °C
- q) **Zersetzungstemperatur:** nicht bestimmt
- r) **Viskosität:** nicht bestimmt
- s) **explosive Eigenschaften:** nicht zu erwarten
- t) **oxidierende Eigenschaften:** nicht zu erwarten

9.2 Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Der Kontakt mit stark reaktiven Substanzen wie starken Säuren oder Basen sowie starken Oxidations- und Reduktionsmitteln sollte vermieden werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Der Kontakt mit reaktiven Substanzen kann zu gefährlichen Reaktionen führen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 60 °C. Sicherheitstechnische Betrachtungen sind entsprechend der Einstufungskriterien als Gefahrstoff und Gefahrgut nur bis zu dieser Grenze durchgeführt worden. Oberhalb dieser Temperatur ist eine Entflammbarkeit des Produkts nicht auszuschließen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Polystyrol wird geschädigt. Lacke und Beschichtungen können abgelöst werden. Weitere Unverträglichkeiten sind nicht bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.3 vom 17.06.2021; diese Version ersetzt Version 2.2; Inkrafttreten: 17.06.2021

Levanta RG40

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine Zersetzungsprodukte bekannt.
Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

akute Toxizität:

ATE oral > 2000 mg/kg
ATE dermal > 2000 mg/kg
ATE inhalativ > 20 mg/l
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Folgende akute Hauptwirkweisen sind für die in Abschnitt 3.2 angegebenen Inhaltsstoffe bekannt:

Anteil, für den diese Hauptwirkweise angegeben ist	Wirkweise
8-12%	Wirkung auf das zentrale Nervensystem
7-10%	leichte Reizwirkung auf die Schleimhäute
2-4%	geringe Reizwirkung am Auge
1-2%	Reizwirkungen auf die Haut und die Atemwege

Folgende chronische Hauptwirkweisen sind für die in Abschnitt 3.2 angegebenen Inhaltsstoffe bekannt:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.3 vom 17.06.2021; diese Version ersetzt Version 2.2; Inkrafttreten: 17.06.2021

Levanta RG40

Anteil, für den diese Hauptwirkweise angegeben ist	Wirkweise
1-2%	geringe Reizwirkung am Auge
1-2%	lokale Reizwirkungen

Toxizität gefährlicher Inhaltsstoffe

METHOXYISOPROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2; EG-Nr.: 203-539-1, zu 7-10% im Gemisch

LD50 (oral, Ratte):	5000 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte)	13 500 mg/kg
LC50 (inhalativ, Ratte)	6 mg/l

Hauptwirkweise akut:

geringe Reizwirkung von Flüssigkeit und Dämpfen auf die Schleimhäute;
Depression des Zentralnervensystems

Hauptwirkweise chronisch:

keine Angaben für den Menschen verfügbar

Akute Toxizität, Symptome

Ingestion: Keine Angaben über Symptome verfügbar. Als gering toxisch bei oraler Aufnahme anzusehen.

Resorption: Keine Angaben über Symptome verfügbar. Als gering toxisch bei resorptiver Aufnahme anzusehen.

Inhalation: Haumantest: Bei 150 ppm lediglich subjektiv schwache Reizeffekte am Auge empfunden, klinisch manifeste Symptome einer Augenreizung waren nicht nachweisbar. Systemisch-toxische Effekte wurden nicht gefunden. 100 ppm waren völlig wirkungsfrei. Bei 300 ppm innerhalb von 5 min leichten Augen- und Nasenreizung, nach 1 h z.T. schwer erträglich. 750 ppm wurden als sehr stark reizend empfunden. Anzeichen einer ZNS-depressorerischen Wirkung traten erst ab 1000 ppm ein.

Augen: Reversible Hornhauttrübungen im Extremfall eventuell möglich.

Haut: Nicht nachweisbar im Tierversuch.

Sensibilisierung: Nicht nachweisbar im Tierversuch.

Chronische Toxizität, Symptome:

Allgemein: Die angegebenen Daten können auf den Menschen nur mit großen Vorbehalten übertragen werden, da so hohe Expositionen über längere Zeiträume bei gewerblichem Umgang nicht vorstellbar sind.

Ingestion: Hohe orale Applikation führte zu geringen Schäden an Leber und Nieren.

Resorption: leichte narkotische Wirkung.

Inhalation: leichte narkotische Wirkung.

TRIETHYL PHOSPHATE; CAS-Nr: 78-40-0; EG-Nr: 201-114-5, zu 1-2% im Gemisch

LD50 (oral, Ratte):	1170 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	keine Angabe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.3 vom 17.06.2021; diese Version ersetzt Version 2.2; Inkrafttreten: 17.06.2021

Levanta RG40

LC50 (inhalativ, Ratte) > 8,817 mg/

Hauptwirkweise akut und chronisch:
Geringe Reizwirkung am Auge (Tierversuch).

Akute Toxizität, Symptome:

Allgemein: Die Informationen beruhen auf Tierversuchen.

Ingestion: Bei Dosen im letalen Bereich: Erregung/Depression des ZNS, Verlust der Bewegungskoordination, Narkose, Lähmung der hinteren Extremitäten, Atemstörungen, erniedrigter Blutdruck, verminderte Herzaktivität, Erniedrigung des Muskeltonus. Eventuell Hemmung der Cholinesterase.

Resorption: Geringe Toxizität.

Inhalation: Hohe Aerosolkonzentrationen wirken lungenschädigend. Diese sind jedoch technisch schwer zu erreichen, also nicht als primäre Intoxikationsquelle zu vermuten.

Augen: leichte Reizung.

Haut: Reizung durch Entfettung der Haut möglich.

Sensibilisierung: In zwei Tierversuchen nicht festzustellen.

Chronische Toxizität, Symptome:

Ingestion: Verringerte Körpergewichtszunahme, Erhöhte Leber- und Nebennierengewichte, Lebergewebsveränderungen. Erniedrigung der Cholinesteraseaktivität im Serum bzw. Hirn. Bei höheren Dosen depressive Wirkungen auf das ZNS, Lethargie, verringerte Geräuschempfindlichkeit, Verhaltensstörungen und erhöhter Ausscheidung von Nasensekret.

BENZYL ACETATE; CAS-Nr: 140-11-4; EG-Nr: 205-399-7, zu 1-2 % in Gemisch

LD50 (oral, Ratte): 2490 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen) >5000 mg/kg
LC50 (inhalativ, Ratte) keine Angabe

Hauptwirkweise akut:

Reizwirkung auf Augen, Atemwege, Haut sowie Störung des Zentralnervensystems

Hauptwirkweise chronisch:

lokale Reizwirkungen

Akute Toxizität, Symptome:

Ingestion: Bei oraler Aufnahme hauptsächlich gastrointestinale Reizerscheinungen mit Erbrechen und Durchfall zu erwarten. Sedierend. Möglich sind bei höheren Dosen stärkere ZNS-depressive Effekte und evtl. auch Funktionsstörungen von Leber und Niere.

Inhalativ: Dämpfen und Aerosolen reizen die Atemwege. Systemische Wirkung: depressiv (narkotisch) auf das Zentralnervensystem. Symptome aus Tierversuchen: Blutdrucksenkung, flache Atmung, erhöhte Herzfrequenz, Atemnot, Narkose und Atemlähmung.

Erwartete Symptome beim Menschen zusätzlich: Kopfschmerz, Übelkeit, Benommenheit, Schläfigkeit, Zyanose, Bewusstlosigkeit.

Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Augen: Reizt die Augen auch bei Exposition gegenüber Dämpfen und Aerosolen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.3 vom 17.06.2021; diese Version ersetzt Version 2.2; Inkrafttreten: 17.06.2021

Levanta RG40

Chronische Toxizität, Symptome:

allgemein: Bei chronischer Überexposition sollten vor allem Störungen des ZNS zu erwarten sein.

Haut: Häufiger Hautkontakt wirkt entfettend und kann so zu Reizungen führen.

Sensibilisierung: Schwache Sensibilisierung durch ein Zersetzungsprodukt (Benzylalkohol) möglich.

Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Die Toxizität des Gemisches ist nicht bekannt. Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

METHOXYISOPROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2; EG-Nr.: 203-539-1

LC50 (Orfe)	> 4000 mg/l
LC50 (Pimephales promelas)	20800 mg/kg
EC50 (Daphnien)	23300 mg/l

TRIETHYL PHOSPHATE; CAS-Nr: 78-40-0; EG-Nr: 201-114-5

LC50 (Fisch)	2140 ml/l
EC50 (Daphnien)	729 mg/l
EC50 (Algen)	900 mg/l
EC10 (Bakterien)	10 000 mg/l

BENZYL ACETATE; CAS-Nr: 140-11-4; EG-Nr: 205-399-7

LC50 (Fisch)	4 mg/l
--------------	--------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar. Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

METHOXYISOPROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2; EG-Nr.: 203-539-1

OECD TG 301 E: 70%
leicht biologisch abbaubar

TRIETHYL PHOSPHATE; CAS-Nr: 78-40-0; EG-Nr: 201-114-5

Zahn-Wellens-Test: >90%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.3 vom 17.06.2021; diese Version ersetzt Version 2.2; Inkrafttreten: 17.06.2021

Levanta RG40

BENZYL ACETATE; CAS-Nr: 140-11-4; EG-Nr: 205-399-7
leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

METHOXYISOPROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2; EG-Nr.: 203-539-1
Es gibt keine Anzeichen, die das Auftreten von Bioakkumulation vermuten lassen.

TRIETHYL PHOSPHATE; CAS-Nr: 78-40-0; EG-Nr: 201-114-5
log Pow = 1,1; keine Bioakkumulation zu erwarten.

BENZYL ACETATE; CAS-Nr: 140-11-4; EG-Nr: 205-399-7
Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Für die in Abschnitt 3 angegebenen Inhaltsstoffe liegen folgende Angaben vor:

METHOXYISOPROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2; EG-Nr.: 203-539-1
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

TRIETHYL PHOSPHATE; CAS-Nr: 78-40-0; EG-Nr: 201-114-5
Keine Daten verfügbar

BENZYL ACETATE; CAS-Nr: 140-11-4; EG-Nr: 205-399-7
Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verfahren zum Recycling mit dem Hersteller absprechen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.3 vom 17.06.2021; diese Version ersetzt Version 2.2; Inkrafttreten: 17.06.2021

Levanta RG40

Genauere Verfahren zur Abfallentsorgung sind von der Verwendung abhängig und sollten mit den örtlichen Entsorgern abgesprochen werden. Das Produkt sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Empfehlung:

Waschwasser aus den Reinigungsprozessen

Abfallschlüssel: 16 10 02 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung; wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen

ungereinigte Verpackungen

Abfallschlüssel: 15 01 02 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

kontaminierte Schutzkleidung, Aufsaugmassen und Wischtücher

Abfallschlüssel: 15 02 03 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.); Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung; Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen

(überlagerte) Produkte und Produktreste

Abfallschlüssel: 20 01 30 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.3 vom 17.06.2021; diese Version ersetzt Version 2.2; Inkrafttreten: 17.06.2021

Levanta RG40

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr.1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr.850/2004 Über persistente organische Schadstoffe
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr.649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
Nicht anwendbar

Angabe der Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004
unter 5% Phosphate

VOC (Flüchtige Organische Verbindungen) nach RICHTLINIE 1999/13/EG
unter 20 %.

Nationale Vorschriften

Die Bestimmungen der TRGS 900 sind einzuhalten.
Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

WGK 1 schwach wassergefährdend
(nach AwSV)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.3 vom 17.06.2021; diese Version ersetzt Version 2.2; Inkrafttreten: 17.06.2021

Levanta RG40

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur Vorgängerversion sind mit einem Balken an der linken Seite gekennzeichnet.

AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
ATE	Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS	Chemical Abstracts Service
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EC	Effective Concentration
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EG-Nr.	EG-Nummer
EN	Europäische Norm
etc.	et cetera
GGIZ	Gemeinsames Giftinformationszentrum
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IBC Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
LC	Lethal Concentration
LD	Lethal Dose
MARPOL	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OECD TG	OECD Test Guideline (Prüfungsrichtlinie)
PBT	persistent, bioakkumulativ und toxisch
REACH	Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
REACH-Reg-Nr.	REACH Registrierungsnummer
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations
VOC	Volatile Organic Compounds (Flüchtige Organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulativ
WGK	Wassergefährdungsklasse
z.B.	zum Beispiel
ZNS	zentrales Nervensystem
z.T.	zum Teil

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907 / 2006 (REACH)



Version 2.3 vom 17.06.2021; diese Version ersetzt Version 2.2; Inkrafttreten: 17.06.2021

Levanta RG40

wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern, Europäische Chemikalienagentur, 2015
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008
- GETSIS Stoffdatenbank
- TRGS 900
- TRGS 903
- Giftinformationsverordnung
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)
- Gefahrstoffverordnung
- Abfallverzeichnisverordnung
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- ADR
- Chemikaliengesetz
- Sicherheitsdatenblätter der Hersteller oder Lieferanten der Rohstoffe
- IMDG-code
- Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG und 2009/161/EU zu den Arbeitsplatzgrenzwerten
- 648/2004/EG Detergenzienverordnung

Die Einstufung des Gemisches beruht auf Berechnungen nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Verwendete H-Sätze:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.
Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist
ausschließlich für dieses vorgesehen.